



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

4

April 2021 / 55. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Zwischen den Fronten Stimmungsmache gegen die Polizei

Seite 10 <

Vorsitzender der
Bundespolizeigewerk-
schaft bei Anhörung
im Bundestag

Seite 20 <

Fachteil
Privat veranlassetes
Abschleppen – von
erlaubter Selbsthilfe bis
zum erwerbsmäßigen
„Abschleppbetrug“





Arbeitszeitreduzierung für Schichtdienstleistende

Auf Initiative unter anderem der DPoIG wurde zu Beginn dieser Legislaturperiode das Thema „Entlastungen für Schichtdienstleistende“ vom Innenministerium aufgenommen.

Die Gesundheitsschädlichkeit von Schichtarbeit wurde deutlicher als in der Vergangenheit anerkannt und führte zu verschiedenen Verbesserungen (zum Beispiel Erhöhung Dienst zu ungünstigen Zeiten, Verbesserungen beim Zusatzurlaub für Schichtdienst). Das waren richtige Maßnahmen und damit wurden auch langjährige DPoIG-Forderungen umgesetzt.

Ein weiterer Meilenstein war ab 2018 die Möglichkeit zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit für diejenigen, die langjährig Schichtdienst versehen. Hierzu wurde § 10 der Arbeitszeitverordnung geändert und die Wochenarbeitszeiten für diejenigen, die mehr als zehn Jahre Schichtdienst, und für diejenigen, die mehr als 20 Jahre Schichtdienst geleistet haben, wurden beziehungsweise werden noch stufenweise reduziert. Die letzte

Stufe tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Dann werden diejenigen, die langjährig Schichtdienst geleistet haben, eine doch merkbar kürzere Wochenarbeitszeit haben als diejenigen, die keinen Schichtdienst zu leisten haben. Mit mehr als zehn Jahren Schichtdienst reduziert sich die Anzahl der zu leistenden Stunden auf 38 und mit mehr als 20 Jahren Schichtdienst auf 36 Stunden pro Woche.

Das ist aus Sicht der DPoIG auch absolut richtig. Die Belastung muss dort unmittelbar gesenkt werden, wo sie entsteht. Wissenschaftliche Untersuchungen beweisen längst, dass es keinen gesunden Schichtdienst gibt. Schlafprobleme, Essstörungen und Einschränkungen im Sozialleben sind hinreichend belegt, sodass eine gesonderte Regelung für diejenigen, die einen besonders ungesunden Dienst leisten müssen, gerechtfertigt ist.

Aber diese Regelung hat auch einen gravierenden Haken. Und der muss in einem weiteren Verfahren dringend beseitigt werden. Die Landespolizei kann kein Interesse daran haben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger als nötig im Schichtdienst zu beschäftigen. Es ist aber ein unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes nicht zielführendes Anreizsystem, wenn die erworbenen Schichtdienstjahre bei einem Arbeitsplatzwechsel verfallen. Das führt ganz konkret dazu, dass langjährig Schichtdienstleistende häufiger länger Schichtdienst machen als notwendig. Und zum Teil kommt es dazu, dass Arbeitsplätze in weniger gesundheitsbelastenden Dienstformen schlechter besetzt werden können.

Dem kann aus Sicht der DPoIG nur dadurch begegnet werden, dass diejenigen, die in der Landespolizei langjährig Schicht-



> Torsten Gronau

dienst geleistet haben, diese Leistung auch fortdauernd anerkannt bekommen, auch wenn sie nach langer Zeit des Schichtdienstes in einen anderen Dienst wechseln. Die gesundheitlichen Belastungen langjährigen Schichtdienstes sind ja nicht verschwunden, sondern dauern häufig ein Leben lang. Deshalb fordert die DPoIG eine Wochenarbeitszeitreduzierung für langjährig Schichtdienstleistende unabhängig von der aktuellen Form der Dienstverrichtung. Wer über 20 Jahre Schichtdienst geleistet hat, darf nicht wieder in die 41-Stunden-Woche zurückkehren müssen.

*Torsten Gronau,
Landesvorsitzender*

Impressum:

Redaktion:
Sven-Erik Haase
Tel. 0173.6101705

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: redaktion@dpolg.sh

DPoIG SH bei facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841

Nachlese zum Räumeeinsatz Bahnhofswald

Eine im Januar geplante Räumung eines rechtswidrig besetzten Waldstücks in Flensburg wurde seinerzeit kurzfristig abgeblasen.

Aufwendige Vorplanungen waren für die Katz. Immerhin ist so eine Einsatzplanung gerade in Corona-Zeiten ausgesprochen umfänglich, da zusätzlich zu den einsatztaktischen Erwägungen allerhand Planungen und Überlegungen zum Infektionsschutz erforderlich gewe-

sen sind. Unbestritten waren kurz vor Einsatzbeginn noch einige Fragestellungen bei denjenigen offen, die den Einsatz fahren sollten.

Aber in quasi letzter Minute hatte die Flensburger Oberbürgermeisterin Lange Befürch-

tungen, die Krankenhauskapazitäten könnten nicht ausreichen, und außerdem war eine Corona-Mutante in Flensburg festgestellt worden. Diese Entscheidung, ihr Amtshilfeersuchen an die Polizei kurzfristig zurückzuziehen, war durchaus umstritten und rief auch

Kopfschütteln hervor. Es war ja klar, dass es zu einem anderen Zeitpunkt zu einem Polizeieinsatz kommen wird, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Und dass die Naturschutzgesetze für Baumfällungen zeitliche Grenzen vorsehen, ist auch nicht neu.

So wie sich jetzt herausstellt, hat die Oberbürgermeisterin, immerhin selbst ehemalige Polizeibeamtin, der Polizei rückblickend einen Bären-dienst erwiesen. So kam es zu einem spontanen Hauruck-Einsatz, weil der Investor anscheinend nicht länger warten wollte oder konnte und selbst Hand anlegte. Ohne Kenntnis und Rückkoppelung mit der Stadt Flensburg oder der Poli-

zei wurden Maßnahmen im Bahnhofswald getroffen, um die Voraussetzungen zu schaffen, den geplanten Hotelbau voranzutreiben.

Nun ist es nicht Sache der Polizei, Verhandlungen über einen Grundstücksverkauf und die Ermöglichung des eingeräumten Baurechts zu bewerten. Aber offensichtlich ist es der Stadt Flensburg nicht gelungen, die unterschiedlichen Interessen von Naturschützern und dem Investor unter einen Hut zu bringen.

In der Folge musste die Polizei die Suppe auslöffeln. In einer deutlich angespannteren Pandemielage als noch im Januar mussten Kräfte alarmiert wer-

den. Kurzfristige Planungen führten dazu, dass polizeiliche Hygienekonzepte nicht durchgängig eingehalten werden konnten und Kohortendurchmischungen stattfanden. Einsatzkräfte wurden zu Beginn des Einsatzes nicht vernünftig versorgt und Einheiten, die sich auf eine Übernachtung eingerichtet haben, mussten nach unseren Informationen plötzlich mehrtätig im Einsatz bleiben.

Wer auch immer sich im Januar noch auf die Brust geklopft hatte, aktiv an der Absage des geplanten Einsatzes mitgewirkt zu haben, das war im Nachhinein keine gute Idee. Die Durchführung der Räumung in einem anständig

vorgeplanten Einsatz unter Einhaltung von Hygienekonzepten im Januar wäre problemlos möglich gewesen, auch wenn es im Detail seinerzeit noch Fragen und Unklarheiten gab. Die Gefährdungslage für die eingesetzten Kräfte im Februar war deutlich höher.

Umso mehr natürlich Hochachtung vor der Leistung der Kolleginnen und Kollegen, die diesen Einsatz „aus dem Stand“ bewältigt haben. Und wie es sich gehört, werden kleinere Fehler intern in Einsatznachbesprechungen bearbeitet und beim nächsten Mal läuft es besser.

Torsten Gronau,
Landesvorsitzender

wiederzubeleben. Nach § 48 StVO ist die Möglichkeit für einen verpflichtenden Verkehrsunterricht eröffnet. Besonders für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die besondere Wissensdefizite offenbaren, wäre das eine sinnvolle Möglichkeit, diese wieder auf einen aktuellen Sachstand zu bringen. Diese gesetzliche Möglichkeit wird derzeit so gut wie gar nicht genutzt.

Und schlussendlich muss auch weiterhin an der Bekämpfung einer Hauptunfallursache gearbeitet werden, nämlich der nicht angepassten Geschwindigkeit. Aus Sicht der DPoIG eignet sich die sogenannte Abschnittskontrolle „Section Control“ als ergänzende Maßnahme, weil dadurch Unfallhäufungsstrecken, Baustellen oder Tunnel abgedeckt werden

können. Hier wird die Durchschnittsgeschwindigkeit auf einem Streckenabschnitt gemessen und nicht an einem beliebigen Punkt. International gibt es beste Erfahrungen damit. Datenschutzrechtliche Bedenken sind aus unserer Sicht durch aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung beschieden. Es fehlt jetzt nur noch an einer Gesetzesgrundlage und unterstützenden

Initiativen aus den Bundesländern.

Eines belegt aber auch der Verkehrssicherheitsbericht 2020: die Notwendigkeit polizeilicher Verkehrsüberwachung, aber auch von Verkehrsprävention. Hier darf auf keinen Fall am falschen Ende gespart werden.

Torsten Gronau,
Landesvorsitzender

Gewerkschaft – wozu eigentlich?

Ein großer Anteil der Beschäftigten, insbesondere Polizeibeamte, soll sich bisher noch keiner Gewerkschaft oder Interessenvertretung angeschlossen haben.

derung erhält, ist man sicher erleichtert, wenn eine Versicherung dafür eintritt. Als Beispiel sei die in den letzten Jahren stetig anwachsende Zahl von Forderungen des Landes wegen Falschbetankungen der Dienstfahrzeuge genannt. Hier kann es sehr schnell um Summen von mehreren Tausend Euro gehen, nur weil man in einem kurzen Moment der Unachtsamkeit den falschen Tankkrüssel in den Tankstutzen gesteckt hat.

und dringend anwaltliche Hilfe benötigt. Seien es unberechtigte Forderungen oder Beschuldigungen eines polizeilichen Gegenübers nach einem Polizeieinsatz oder auch eigene Forderungen zivilrechtlicher Art, nachdem man im Einsatz verletzt worden ist und seine eigenen Ansprüche durchsetzen möchte. Der Dienstherr kommt hier seiner Verantwortung nur selten, unter bestimmten Voraussetzungen und mit komplizierten Regelungen nach. Aber auch wenn man sich von seinem Dienstherrn ungerecht behandelt fühlt (Stichwort: Beurteilung) kann es sehr hilfreich sein, auch innersdienstliche Themen einmal anwaltlich beleuchten zu lassen.

Als weitere Beispiele seien der Verlust von Ausrüstungsgegenständen oder allgemeine auf den Dienst bezogene Haftpflichtforderungen genannt. Alleine die Absicherung der durch den Dienst entstehenden Risiken gibt einem schon ein beruhigendes Gefühl als Gewerkschaftsmitglied.

Die DPoIG ist gerade in diesem Bereich doppelt gut aufgestellt. Wir haben eine Versicherung, die im Rahmen ihrer Bedingungen für alle Mitglieder eine freie Anwaltswahl zusichert. Auf der anderen Seite können wir auf eigene Fachanwälte des dbb Rechtsschutzzentrums zurückgreifen, die sich insbesondere mit allen Beamtenrechtsfragen besonders gut auskennen und dementsprechend gute Beratungen anbieten können.

Für Mitglieder gibt es oben-dreien noch viele Angebote und Möglichkeiten, günstiger einzukaufen oder Verträge abzuschließen (von günstigen Handy-Verträgen über günstige private Versicherungen bis hin zu Rabattaktionen der verschiedensten Anbieter).

Ein weiterer wichtiger Punkt kann sein, dass man in seinem täglichen Dienst in eine Situation kommt, in der man sich rechtlich verantworten muss

Warum auch? Kostet nur Geld! Als Beamter habe ich ein gesetzlich festgeschriebenes Recht auf eine angemessene Versorgung für mich und meine Familie. Das reicht von der monatlichen Zahlung eines angemessenen Gehalts über eine gute Krankenversicherung bis hin zu einer ausreichenden Altersversorgung/Pension. Der Dienstherr umorgt, versorgt seine Beamten und Beamtinnen rundum.

kostet nur Geld, das ich für etwas Besseres ausgeben könnte.

Das sind einige Argumente, die man gelegentlich zu hören bekommt, wenn man die Frage nach einer Gewerkschaftszugehörigkeit stellt.

Warum versuchen also so viele überzeugte Gewerkschafter weitere Mitglieder zu gewinnen und nerven damit oftmals die Kollegenschaft? Es gibt tatsächlich viele gute Gründe für eine Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft – auch für und gerade für Beamte.

Damit können doch eigentlich gar keine Probleme entstehen und der Beamte braucht sich keine Sorgen zu machen ...

Zunächst sind einige Versicherungen in einer Mitgliedschaft enthalten, über die man im Falle eines Falles sehr glücklich sein kann. Der Dienstherr versucht nämlich immer mehr, seine Kosten möglichst gering zu halten und alles, was irgendwie geht, auf seine Bediensteten abzuwälzen.

Man braucht gar keine Gewerkschaft, die möglicherweise unter Zuhilfenahme von Streikmaßnahmen bessere Bedingungen durchsetzen müsste. Die Beamten dürfen ja ohnehin nicht streiken, also verpuffen die Möglichkeiten einer Gewerkschaft doch in Schall und Rauch. Und die Gehaltserhöhungen erhalten alle, ob Gewerkschaftsmitglied oder nicht.

Sei es bei Regressforderungen des Dienstherrn. Wenn einem im Dienst einmal ein Missgeschick passiert ist und man vom Land eine Zahlungsauffor-

Da macht eine Gewerkschaft für Polizisten keinen Sinn und

6 Verkehrssicherheitsbericht 2020

Der Monat März ist der Monat der Statistiken. Traditionell werden der Verkehrssicherheitsbericht und anschließend die Kriminalstatistik vorgestellt. Die überraschenden und neuen Erkenntnisse für die Polizei sind nach allen Erfahrungen überschaubar, weil die Polizei natürlich das ganze Jahr über in der Lage lebt. Aber gerade für den polizeipolitischen Raum ist die Jahresstatistik immer mal wieder eine Gelegenheit, sich zu sicherheitsrelevanten Themen zu äußern und zu bekennen.



> Pedelec

Natürlich hat die DPoIG auch den Verkehrssicherheitsbericht ausgewertet. Über die Kriminalstatistik werden wir in der nächsten Ausgabe berichten.

Der Verkehrssicherheitsbericht hat die wenig überraschende Erkenntnis, dass weniger Unfallzahlen zu verzeichnen waren, was offenbar auf den coronabedingten Lockdown besonders im Frühjahr 2020 zurückzuführen ist.

Eine besorgniserregende Entwicklung sind allerdings die Unfallzahlen, besonders mit schweren Unfallfolgen, unter Beteiligung von Pedelecs. Diese elektromotorunterstützten Fahrräder sind gerade bei der älteren Generation beliebt. Die Unterstützung durch die Elektromotoren bringt aber auch Gefahren mit sich. Pedelecs haben einen wachsenden Marktanteil, weil sie einen Gewinn an Mobilität verschaf-

fen. Aber die mit Pedelecs zu erreichenden Geschwindigkeiten bedingen eine höhere Reaktionsgeschwindigkeit, die gerade bei älteren Verkehrsteilnehmern nicht durchgängig vorhanden ist. Auch die Verkehrsräume für Radfahrende sind häufig nicht für Pedelecs ausgestaltet. Insofern ist es für die DPoIG eine klare Notwendigkeit, dass der Ausbau des Radwegenetzes besonders unter den Gesichts-

punkten der Verkehrssicherheit erfolgen muss.

Zudem ist es eine Forderung der DPoIG, dass es unter der Überschrift „straßenverkehrsrechtliche Fortbildung“ vermehrt geförderte Angebote geben muss. Der Gesetzgeber erwartet von allen am Verkehr Teilnehmenden, dass sie sich auf dem Laufenden halten. Gerade Radfahrende und Zufußgehende haben nicht zwangsläufig durch einen Fahrerlaubniswerb schon profunde Kenntnisse. Hier müsste deutlich die Prävention ansetzen, zum Beispiel unter Einbeziehung der Verkehrswacht und anderer Organisationen, die förderungsfähige Kurse anbieten. Über die Verhaltensprävention und den Umbau von Verkehrswegen sollten die Unfallzahlen mit Radfahrenden, insbesondere Pedelec-Nutzenden, deutlich zu senken sein.

Daran anschließend ist es eine Forderung der DPoIG, den sogenannten Verkehrsunterricht



der im Polizeidienst einmal in Anspruch nehmen muss, hinaus, ist es aber auch für die Polizeibeschäftigten dringend erforderlich, dass sich jemand für ihre allgemeinen Belange einsetzt. Geäußerte Wertschätzungen von verantwortlichen Politikern sind zwar gut gemeint, helfen einem aber nicht dabei, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Letztlich wollen wir alle gutes Geld für unseren Dienst erhalten und ordentlich versorgt werden.

An den Kürzungen, die uns allen in den letzten Jahren und Jahrzehnten zuteil wurden, lässt sich ablesen, dass mit wechselnden Machtverhältnissen in der Politik mal mehr oder weniger für die Beamten getan wird. Oftmals folgen nach tollen Wahlkampfaussagen dann doch wieder ganz andere Taten, weil kein Geld da ist oder andere politische Themen wichtiger sind. Vertrauen in die Aussagen der jeweils verantwortlichen Politiker kann man da also eher weniger haben.

Wer sollte dann also sonst die Politik an ihre Versprechungen erinnern und sie immer und immer wieder auffordern, ihre Versprechungen auch einzuhalten? Der/die einzelne Beamte/Beamtin kann sich nicht so viel Gehör verschaffen wie es eine Gewerkschaft kann, die sich stellvertretend für sie starkmacht.

Und ganz klar: Je mehr Mitglieder man vertritt, umso mehr wird man wahrgenommen! Gewerkschaften legen den Finger in die Wunde, machen die Verantwortlichen aufmerksam und stellen klare Forderungen auf. Wo wären wir wohl, wenn es keine gewerkschaftlichen Anstrengungen gäbe?

Der vielleicht wichtigste Grund, Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein, ist allerdings der, Mitglied in einer Gemeinschaft zu sein, die solidarisch zusammensteht. Der Hilfedanke ist der ausschlaggebende Grund dafür, sich gewerkschaftlich für andere einzusetzen. Die ehrenamtlichen Gewerkschafter der DPoIG, die allesamt keinen einzigen Cent mit ihrer Tätig-

keit verdienen, machen das, weil sie überzeugt davon sind, dass die Kollegen und Kolleginnen es verdient haben. Schließlich leisten die Beschäftigten, ob Tarif oder Beamte, einen immer schwieriger werdenden Dienst in der Gesellschaft, auf allen Dienststellen des Landes, ob im Schicht-, Schwerpunkt- oder Innendienst, in den Stäben, den Kommissariaten der Kriminalpolizei oder auf den Tarifstellen der Stabsstellen oder Werkstätten.

Sie alle sind es wert, dass man sich für sie einsetzt!

Deshalb: Schließt Euch der Gewerkschaft an und signalisiert dadurch, Teil dieser Solidargemeinschaft zu sein. Unterstützt diejenigen, die sich freiwillig für eine Verbesserung auf allen Ebenen einsetzen, und – bringt Euch vielleicht sogar selbst ein, übernehmt Aufgaben und stellt einen kleinen Teil Eurer Freizeit der Gewerkschaft zur Verfügung.

Selbstverständlich sollte Eure Wahl auf die DPoIG fallen!

Wir sind eine Vereinigung, die sich aus voller Überzeugung für die Mitglieder einsetzt, weiß, wovon sie redet, und politisch völlig unabhängig ist.

Wir stehen für Eure Anliegen zur Verfügung, gebt uns also Rückmeldungen!

Wir gehören dem Deutschen Beamtenbund an, der sich seit jeher für die Anliegen der Beamten einsetzt. Dort fühlen wir uns sehr gut aufgehoben und erhalten große Unterstützung.

Sollte ich durch diesen vielleicht etwas ausschweifenden Aufruf Interesse bei Euch geweckt haben, nehmt gerne Kontakt zu den DPoIG-Vertretern auf den Dienststellen oder dem Landesvorstand auf. Wir freuen uns, von Euch zu hören.

Frank Hesse, stellvertretender Landesvorsitzender



> Vorteile nutzen

Über unser normales Leistungsblatt hinaus, könnt ihr als Mitglieder der DPoIG diverse weitere Vorteile kostenlos nutzen, denn uns liegen nicht nur die dienstlichen, sondern auch die außerdienstlichen Interessen unserer Mitglieder am Herzen.

Als Mitglied erhaltet ihr Zugang zu unseren drei Vorteilsportalen und könnt dort zahlreiche Angebote nutzen. Unter anderem gibt es bei der DPoIG-Service GmbH Rabatte auf Festnetz-, Mobilfunk- und Multimediatarife. Darüber hinaus gibt es Vergünstigungen auf Pkw, Fahrräder, Waffentresore und vieles mehr.

Solltet ihr hier nicht fündig geworden sein, dann könnt ihr auch bei der DPoIG MIVO mitarbeitervorteile GmbH vorbeischaun. Hier erwartet euch ein noch größeres Angebot. Folgende Kategorien werden auf dieser Seite abgedeckt: Reisen, Finanzen, Auto, Mode, Multimedia, Wohnen, Sport & Freizeit.

Schon bei der Kategorie Reisen erwartet euch eine große Bandbreite an Vergünstigungen. Ob es die Pauschalreise, ein Hotel, ein Ferienhaus, die Sportreise, die Studienreise, die Kreuzfahrt, eine Wellnessreise oder nur ein Flug/Mietwagen sein soll.

Unser Dachverband, der dbb, hat ebenfalls ein Vorsorgewerk und eine Vorteilswelt zu bieten. Im Online-Einkaufsportale besteht die Möglichkeit, viel Geld durch großzügige Rabatte zu sparen. Das vielseitige und abwechslungsreiche Angebot macht das Online-Shopping zu einem echten Erlebnis.

Um die Vorteilswelten nutzen zu können, müsst ihr euch auf den jeweiligen Seiten registrieren. Hierzu ist die Angabe der Fachgewerkschaft notwendig. Ebenfalls wird eure Mitgliedsnummer abgefragt. Sollte euch die Nummer unbekannt sein, könnt ihr diese in unserer Geschäftsstelle erfragen.

Hier geht es zu den Vorteilen.

Kontakt:
 Muhliusstraße 65
 24103 Kiel
 Tel.: 0431.2109662
 E-Mail: info(at)dpolg.sh